



LJN e. V. | Schopenhauerstraße 21 | 30625 Hannover

An die  
Vorsitzenden und Kreisjägermeister  
in der Landesjägerschaft Niedersachsen  
nachrichtlich an das LJN-Präsidium  
und den Erweiterten Vorstand

Landesgeschäftsstelle

Schopenhauerstraße 21  
30625 Hannover  
Telefon (05 11) 5 30 43-0  
Telefax (05 11) 55 20 48  
E-Mail [info@ljn.de](mailto:info@ljn.de)  
Internet [www.ljn.de](http://www.ljn.de)

Datum

24.01.2018

Jo.

AZ 1040

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, fanden im Sommer die Sozialwahlen bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) statt. Wir bedanken uns bei den vielen wahlberechtigten Jägerinnen und Jägern (wahlberechtigt waren nur die Revierinhaber und deren Ehepartner), die im Zuge der Sozialwahl ihr Kreuz bei der Liste 11 gemacht haben. Dank ihnen können die Interessen der Jägerschaft nun erstmals von einem eigenen Vertreter in die Vertreterversammlung der SVLFG eingebracht werden.

Leider gab es bei der Vorbereitung und Durchführung der Sozialwahl erhebliche Probleme. Alle Revierinhaber (Eigenjagdbesitzer, Pächter und Mitpächter, aber nicht Begehungsscheininhaber) hätten angeschrieben werden müssen und hätten die Möglichkeit haben müssen, sich und ihre Ehepartner für die Teilnahme an der Sozialwahl zu registrieren. Das ist in vielen Fällen nicht passiert. Auch viele, die die Wahlunterlagen beantragt hatten, haben dann doch keine Wahlunterlagen bekommen.

Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass bei ordnungsgemäßem Ablauf der Wahl gerade die Jägerliste einen höheren Stimmenanteil hätte erreichen können. Mit nur wenigen zusätzlichen Stimmen wären mehrere Sitze möglich gewesen. Nach Prüfung zahlreich eingegangener Hinweise auf Unregelmäßigkeiten hat der Deutsche Jagdverband (DJV) deshalb beschlossen, das Ergebnis der Sozialwahl anzufechten und hat Klage beim Sozialgericht erhoben.

Betroffene, die z. B. zu Unrecht keine Wahlunterlagen erhalten haben, oder deren Familienangehörige nicht berücksichtigt wurden, werden aufgerufen, die Klage mit einer eidesstattlichen Versicherung zu unterstützen. Ein entsprechendes Musterformular fügen wir als Anlage bei. Nähere Hinweise finden Sie unter [jagdverband.de/sozialwahl2017](http://jagdverband.de/sozialwahl2017).

Die eidesstattliche Versicherung muss sorgfältig durchgelesen werden, fahrlässige Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung ist strafbar. In der vorbereiteten

Erklärung müssen die Passagen deutlich gekennzeichnet werden, die zutreffen (z. B. Eigenjagdbesitzer, Jagdpächter oder Ehepartner). Weiterhin müssen der Name des Jagdbezirks sowie persönliche Daten leserlich angegeben werden. Die Versicherung muss anschließend handschriftlich unterzeichnet werden.

Die ausgefüllte eidesstattliche Versicherung bitte so bald wie möglich, im Original (nicht als Fax oder E-Mail) an folgende Postadresse senden:

Deutscher Jagdverband  
Stichwort: Anfechtung der Sozialwahl 2017  
Chausseestr. 37  
10115 Berlin

Bitte leiten Sie diese Information auch an alle Revierinhaber/innen weiter.

Für Ihre diesbezüglichen Bemühungen im Voraus vielen herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen  
und Waidmannsheil



Johanshon  
Geschäftsführer

Anlagen